

ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

1. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen („AEB“) werden die Begriffe wie folgt definiert:

« **Käufer** » : jede juristische Person, die ausdrücklich auf diese AEB verweist;

« **Bestellung** » : jede vom Käufer erteilte Bestellung

für die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen;

« **Vertrag** » : jede zwischen dem Käufer und dem Lieferanten geschlossene Vereinbarung über die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen, einschließlich insbesondere (i) jeder vom Lieferanten gemäß Artikel 3 angenommenen Bestellung und (ii) jedes Rahmenvertrags, auf dessen Grundlage der Käufer einzelne Bestellungen aufgibt ;

« **Gesellschaft** » : ANG SARL, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B1827163, mit Sitz in 7 ZAE Triangle Vert L-5691 Ellange (Luxemburg);

« **Lieferant** » : jede Partei, die dem Käufer im Rahmen eines Vertrags Waren und/oder Dienstleistungen liefert ;

« **Waren** » : jegliche beweglichen Gegenstände, auch wenn sie nach den Spezifikationen des Käufers hergestellt wurden;

« **Partei(en)** » : der Käufer und/oder der Lieferant;

« **Preis** » : den Preis für die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen, wie im Vertrag angegeben;

« **Dienstleistung** » : jede Dienstleistung im Rahmen eines Vertrags, der nicht (hauptsächlich) die Lieferung einer oder mehrerer Waren vorsieht, einschließlich der Erteilung von Lizenzen für geistige Eigentumsrechte.

2. Anwendungsbereich der Einkaufsbedingungen

Sofern hierin nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird, gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen für (i) jeden Vertrag und (ii) jeden vorvertraglichen Austausch zwischen den Parteien. Bei Konflikten zwischen den Einkaufsbedingungen und anderen Vertragsbestimmungen haben die Vertragsbestimmungen Vorrang.

3. Annahme und Änderung von Bestellungen

3.1. Jede Bestellung wird vom Lieferanten in ihrem „Istzustand“ angenommen und stellt einen Vertrag dar, wenn das erste der folgenden drei (3) Ereignisse eintritt :

- (i) Bestätigung der Bestellung durch den Lieferanten an den Käufer ohne Vorbehalt ;
- (ii) Beginn der Lieferung der in der Bestellung aufgeführten Waren und/oder Dienstleistungen durch den Lieferanten ;
- (iii) das Ausbleiben einer schriftlichen Antwort des Lieferanten an die in der Bestellung angegebenen Kontaktdaten innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Eingang der Bestellung beim Lieferanten.

3.2. Jede Bestellung kann vom Käufer kostenlos storniert oder geändert werden, solange sie nicht gemäß Artikel 3.1 angenommen wurde.

3.3. Auf Wunsch des Käufers ist der Lieferant damit einverstanden, dass Änderungen kostenlos vorgenommen werden :

- (i) zum Vertrag, um jederzeit offensichtliche wesentliche Fehler in einer Bestellung zu korrigieren ;
- (ii) im Umfang der im Vertrag genannten Waren und/oder Dienstleistungen (a) bis zu zehn (10) Arbeitstage vor dem Liefertermin oder (b) falls dieser früher eintritt, zu dem Zeitpunkt, an dem der Lieferant mit der Vorbereitung der Waren und/oder Dienstleistungen beginnt, deren Kosten vom Lieferanten nicht durch andere Tätigkeiten gedeckt werden können;
- (iii) die Art der Verpackung und/oder des Versands sowie den Ort und/oder das Datum der Lieferung, sofern der Verpackungs- und/oder Versandvorgang noch nicht begonnen hat.

3.4. Wenn eine in Artikel 3.3 (ii) oder (iii) genannte Änderung zu einer Erhöhung des Preises um mindestens 3 % führt oder Auswirkungen auf den Lieferplan hat, kann mit Zustimmung des Käufers eine angemessene Anpassung vorgenommen werden.

4. Finanzielle Bestimmungen

4.1. Der angegebene Preis ist der vom Käufer zu zahlende Höchstpreis. Eine Preiserhöhung oder Indexierung ist nicht möglich.

4.2. Der Lieferant stellt dem Käufer auf Anfrage eine detaillierte Aufschlüsselung des gesamten oder eines Teils des Preises zur Verfügung.

4.3. Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, weisen die Rechnungen die jeweils gültige Mehrwertsteuer (sofern zutreffend) aus, jedoch exklusive aller Zölle und Steuern, die ausschließlich vom Lieferanten zu zahlen sind.

4.4. Der Lieferant stellt für jede Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen des Vertrags Rechnungen aus. Die Rechnungen müssen die Bestell- und Positionsnummern sowie die Referenznummer des Käufers bzw. Lieferanten (je nach Fall) enthalten und angeben, ob es sich um Teil- oder Vollrechnungen handelt.

4.5. Der Käufer akzeptiert keine Rechnungen, die vor der tatsächlichen Lieferung oder mehr als zwei (2) Monate nach der Bereitstellung der betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen oder nach deren Annahme, wenn ein spezielles Annahmeverfahren gilt, übermittelt werden.

4.6. Die Zahlungsfrist beträgt dreißig (30) Kalendertage ab dem Datum der Rechnungszustellung.

4.7. Bei verspäteter Zahlung unbestrittener Beträge kann der Gläubiger Verzugszinsen in Höhe des geltenden gesetzlichen Jahreszinssatzes ab dem ersten Tag nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist sowie bis zu vierzig (40) EUR an Einziehungskosten erheben.

4.8. Jeder vom Lieferanten im Rahmen eines Vertrags geschuldete Betrag kann vom Käufer von jedem dem Lieferanten geschuldeten Betrag abgezogen werden, auch im Rahmen eines anderen Vertrags.

5. Lieferung

5.1. Der Lieferant ist verpflichtet, die Waren und/oder Dienstleistungen unter strikter Einhaltung der im Vertrag festgelegten Bedingungen und Termine zu erbringen (Ergebnisverpflichtung). Abweichungen sind dem Käufer unverzüglich mitzuteilen.

5.2. Die Verpackung der gelieferten Waren muss geeignet sein und einen Lieferschein (mit Angabe der Bestell- und Positionsnummern sowie gegebenenfalls der Referenznummer des Käufers oder Lieferanten) und die Transportdokumente enthalten, jedoch nicht die Rechnung.

5.3. Bei Nichteinhaltung der Lieferfristen durch den Lieferanten ist der Käufer berechtigt, (i) vom Vertrag oder der betreffenden Bestellung zurückzutreten, ohne dass dem Käufer weitere Kosten entstehen oder er für die nicht gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen zahlen muss, oder (ii) schriftlich einer Verlängerung der Lieferfrist zuzustimmen. In diesem Fall hat der Käufer Anspruch auf eine Preisminderung von 3 % für jede angefangene Woche zwischen dem ursprünglich vereinbarten Datum und dem tatsächlichen Lieferdatum.

5.4. Der Käufer ist ferner nicht verpflichtet, Waren und/oder Dienstleistungen anzunehmen, die nicht den Bestimmungen des Vertrags entsprechen oder vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin geliefert werden. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung der Waren ausschließlich auf Risiko und Kosten des Lieferanten.

5.5. Wenn die Waren und/oder Dienstleistungen nicht konform und/oder mangelhaft sind, kann der Käufer:

- (i) entweder den für die betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen gezahlten Teil des Preises erstattet bekommen und den Lieferanten auf dessen alleiniges Risiko und Kosten verpflichten, die Waren ordnungsgemäß zurückzuholen und/oder alle betroffenen Geräte des Käufers in gutem Zustand zurückzugeben;
- (ii) entweder vom Lieferanten verlangen, die betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen zu ersetzen.

5.6. Der Käufer kann den Lieferanten innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Lieferung schriftlich (auch per E-Mail) über offensichtliche Mängel informieren. In diesem Fall kann er wählen :

- (i) Die Waren auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden und eine Rückerstattung des Preises zu erhalten oder ;
- (ii) Die Waren behalten und einen anteiligen Teil des Preises erstattet bekommen.

5.7. Der Lieferant trägt das Risiko des Verlusts der im Rahmen eines Vertrags zu liefernden Waren und/oder Dienstleistungen bis zu ihrer Lieferung gemäß Artikel 5 (und im Falle von Waren DDP (Incoterms 2010)) oder, falls ein besonderes Abnahmeverfahren vorgesehen ist, bis zum Datum der Mitteilung ihrer Abnahme durch den Käufer.



6. Pflichten des Lieferanten

6.1. Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass (i) er und seine Waren und/oder Dienstleistungen der jeweiligen Bestellung sowie allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, entsprechen, (ii) jede Ware und/oder Dienstleistung frei von jeglichen Belastungen und Ansprüchen Dritter ist und (iii) er für die gesamte Vertragslaufzeit durch eine angemessene Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Die Waren und/oder Dienstleistungen müssen am Tag ihrer Lieferung und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab diesem Datum den Bestimmungen dieses Artikels entsprechen.

Die Waren und/oder Dienstleistungen müssen außerdem den im Rahmen der Norm EN 9100 festgelegten Qualitätsanforderungen, einschließlich der vom Käufer bereitgestellten Abnahmekriterien, entsprechen.

6.2. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Informations- und Unterstützungspflicht gegenüber dem Käufer in gutem Glauben zu erfüllen, einschließlich insbesondere der Verpflichtung, alle relevanten Unterlagen zu den Waren und/oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

6.3. Der Lieferant verpflichtet sich, alle internen Vorschriften (einschließlich Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften) einzuhalten, die ihm mitgeteilt oder die auf der Webseite des Käufers (www.ang.lu) zur Verfügung gestellt werden.

6.4. Der Lieferant benachrichtigt den Käufer unverzüglich, wenn gegen ihn Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit Betrug, Korruption oder anderen rechtswidrigen Praktiken geltend gemacht oder eingeleitet werden und die Erfüllung des Vertrags beeinträchtigen könnten.

6.5. Der Lieferant stimmt zu, dass der Käufer seine Leistung (Qualität, Termine, Einhaltung der Dokumentation) gemäß den Anforderungen der Norm EN 9100 regelmäßig überprüfen kann. Bei wiederholter oder schwerwiegender Nichteinhaltung behält sich der Käufer das Recht vor, einen laufenden Vertrag auszusetzen oder zu kündigen.

7. Vertraulichkeit

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, während eines Zeitraums von drei (3) Jahren (i) nach Beendigung des Vertrags oder (ii) nach erfolglosen Geschäftsverhandlungen die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zu wahren und diese ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei weder zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die Weitergabe ist nach geltendem Recht oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde erforderlich. Für die Zwecke dieses Artikels bezeichnet der Begriff „vertrauliche Informationen“ alle von einer Vertragspartei im Rahmen eines Vertrags zur Verfügung gestellten Informationen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder aufgrund ihrer Art als solche betrachtet werden müssen, mit Ausnahme von Informationen, die rechtlich (i) der anderen Vertragspartei bereits bekannt sind, (ii) bereits öffentlich zugänglich sind oder (iii) ohne Verletzung des Vertrags von einem Dritten erlangt wurden.

8. Kündigung

Der Käufer behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Sofern in der Kündigungserklärung nichts anderes bestimmt ist, wird der Lieferant sich nach besten Kräften bemühen, die laufende Auftragsvorbereitung und/oder Auslieferung im Zusammenhang mit dem Vertrag auszusetzen und alle noch nicht an den Käufer gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen anderweitig zu vergeben. Der Lieferant stellt dem Käufer nur Waren und/oder Dienstleistungen in Rechnung, die vor ihrer tatsächlichen Lieferung nicht sinnvoll anderweitig vergeben werden können.

8.1. Der Käufer behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Verpflichtungen oder Haftung gegenüber dem Lieferanten zu kündigen, wenn: der Lieferant einen wesentlichen Vertragsverstoß begeht oder ein sonstiger Verstoß nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Mitteilung des Verzugs behoben wird, oder sich die Zahlungsfähigkeit des Lieferanten verschlechtert, insbesondere wenn gegen ihn ein Insolvenzverfahren läuft. Der Lieferant verpflichtet sich, die vollständige Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen sicherzustellen, insbesondere durch eindeutige Identifizierung von Chargen, Seriennummer, Konformitätszertifikaten und allen nach EN 9100 erforderlichen Rückverfolgbarkeitsdokumenten.

9. Höhere Gewalt

Kommt der Lieferant aufgrund höherer Gewalt mit der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen in Verzug, verlängert sich die Lieferzeit um einen angemessenen Zeitraum, dem der Käufer schriftlich zustimmen kann. Können die Waren und/oder Dienstleistungen aufgrund höherer Gewalt nicht geliefert werden oder dauert die Verzögerung länger als dreißig (30) Werktage ab dem Datum des ersten Auftretens oder eines längeren Zeitraums, ist der Käufer berechtigt, die Lieferung der betroffenen Waren und/oder Dienstleistungen zu stornieren.

10. Sonstiges

10.1. Der Lieferant darf seine Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht an Dritte weitergeben.

10.2. Geistige Eigentumsrechte an einer Ware oder Dienstleistung, die vom Käufer speziell entwickelt oder bezahlt wurde, gehören von Anfang an diesem oder werden, falls dies rechtlich nicht möglich ist, auf den Käufer übertragen.

10.3. Die Tatsache, dass der Käufer die Erfüllung des Vertrags nicht verlangt oder ein ihm zur Verfügung stehendes Rückgriffmittel nicht nutzt, kann unter keinen Umständen als Verzicht auf diese Erfüllung oder diesen Rückgriff ausgelegt werden.

10.4. Alle erforderlichen rechtlichen oder behördlichen Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und der anderen Partei (i) persönlich durch einen zuverlässigen Kurierdienst oder (ii) per Einschreiben (mit Rückschein) zugestellt werden und sind mit dem Tag des Eingangs wirksam. Bestellungen können per Post oder E-Mail übermittelt werden.

10.5. Sollte eine Bestimmung des Vertrags als nicht geschrieben gelten, bleibt der Rest des Vertrags in vollem Umfang gültig, als wäre diese Bestimmung nie darin enthalten gewesen.

10.6. Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen (mündlich oder schriftlich) und diesbezüglichen Austausche. Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Anwendbares Recht – Gerichtsbarkeit

11.1. Alle Anliegen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegen luxemburgischem Recht.

11.2. Die Parteien verpflichten sich, alle Forderungen und Streitigkeiten, die zwischen ihnen in Verbindung mit dem Vertrag entstehen, auf gütlichen Wege zu lösen, bevor sie gerichtliche Verfahren einleiten. Diesbezüglich können beide Parteien jederzeit das luxemburgische Vermittlungszentrum in Zivil und Handelssachen (www.cmcc.lu) gemäß seiner Mediationsregeln befragen.

11.3. Wenn die Forderung bzw. der Rechtsstreit auf gütlichem Wege nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen beigelegt werden kann, wird er ausschließlich vor die Gerichte in Luxemburg gebracht.